



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/039			
Federführend:			Datum: 11.09.2014			
Hauptamt			Verfasser: Lorenz			
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Entsprechend Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren- Leistungen grundsätzlich die Stadtvertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Stadtvertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen. Für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 100,00 Euro auf den Bürgermeister delegiert werden. Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und demwendungszweck in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Stargarder Zeitung/ Internet) und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 44 Absatz 4, Hauptsatzung Stadt Burg Stargard § 5 Absatz 7

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Zuwendung	Zuwendungszweck
Herr Marco Gude, Bahnhofstraße 5 17098 Friedland	1.347,75 €	Sachspende- Futtermittel für den Tierpark
Frau Ruth Pfennigwerth, Berliner Straße 8, 38165 Lehse	1.347,75 €	Sachspende- Futtermittel für den Tierpark

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahme in Höhe von 2.695,50 Euro

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:
keine